

Presseinformation

Nr. 03/2026 – 23. September 2026

Termine wahrnehmen – Chancen nutzen

Jobcenter Elbe-Elster setzt auf regelmäßige Beratung und persönliche Begleitung auf dem Weg in Arbeit

Der Weg in eine passende Beschäftigung beginnt häufig mit einem persönlichen Gespräch. Das Jobcenter Elbe-Elster setzt deshalb auf regelmäßige Beratung und eine individuelle Begleitung seiner Kundinnen und Kunden.

In den Gesprächen geht es um die persönliche Situation, berufliche Ziele und mögliche Hürden auf dem Weg in Arbeit. Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen und festgelegt. Dabei kann sich der Unterstützungsbedarf im Laufe der Zeit verändern – etwa, wenn eine Qualifizierung notwendig wird, sich die persönliche Situation ändert oder eine passende Stelle gefunden werden soll.

„Ein Beratungstermin im Jobcenter ist mehr als ein Pflichttermin. Er ermöglicht, den nächsten Schritt in Richtung Arbeit zu gehen. Je besser wir die persönliche Situation, die beruflichen Ziele und die vorhandenen Möglichkeiten kennen, desto gezielter können wir unterstützen und vermitteln“, erklärt Andreas Groth, Geschäftsführer des Jobcenters Elbe-Elster.

Beratung richtet sich nach der persönlichen Situation

Nicht für alle Menschen auf Arbeitssuche ist der gleiche Weg der passende. Im Gespräch kann beispielsweise geklärt werden:

- Welche beruflichen Qualifikationen werden benötigt?
- Welche Unterstützung kann den Einstieg erleichtern?
- Welche Stellenangebote passen zu den jeweiligen Fähigkeiten und Vorstellungen?

Die Beratung soll dabei nicht bei einem einzelnen Termin enden. Vereinbarte Schritte werden in jedem Gespräch überprüft und angepasst. Auch Unterstützungsangebote können einbezogen werden. Das Fallmanagement des Jobcenters unterstützt beispielsweise Menschen, bei denen besondere Hilfen für den Weg in Arbeit erforderlich sind.

Brücke zwischen Arbeitssuchenden und Unternehmen

Zur Vermittlungsarbeit gehört auch der direkte Kontakt zur regionalen Wirtschaft. Das Jobcenter Elbe-Elster arbeitet mit Arbeitgebern, Bildungsträgern, Institutionen und weiteren Partnern am Arbeitsmarkt zusammen.

Durch diese Zusammenarbeit können Möglichkeiten für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung entstehen. Gerade bei der Suche nach einer passenden Stelle ist der persönliche Austausch mit Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der Vermittlung.

Verbindlichkeit auf dem Weg in Arbeit

Das Jobcenter Elbe-Elster versteht die Integration in Arbeit als gemeinsamen Weg. Dafür braucht es Verbindlichkeit auf beiden Seiten. Daher sieht das Gesetz* hier eine Pflicht vor, die Termine bei Jobcenter wahrzunehmen.

„Wer also einen Termin beim Jobcenter wahrnimmt, nutzt damit vor allem die Möglichkeit, seine eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt aktiv voranzubringen. Unser gemeinsames Ziel ist eine nachhaltige Integration in Arbeit – und dafür unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich“, betont Andreas Groth. „Dass das gelingen kann, zeigen uns die fast 500 Arbeitsaufnahmen, die in diesem Jahr bereits erfolgt sind.“

***Kurz erklärt:** Wenn das Jobcenter schriftlich einlädt, muss man zu diesem Termin erscheinen. In der Einladung gibt es dazu eine sogenannte Rechtsfolgenbelehrung, in der steht, was passiert, wenn man nicht erscheint. Seit dem 1. Juli 2026 gilt: Verpasst man einen Termin ohne einen wichtigen Grund zum ersten Mal, wird das Grundsicherungsgeld im nächsten Monat um 30 Prozent reduziert. Bei weiteren Meldeversäumnissen kann das Grundsicherungsgeld bis zu 100 Prozent über zwei Monate komplett wegfallen. (§ 32 SGB II)